



Inhalt:

1. Bekanntmachung über die Erweiterung des Anschluss- und Benutzungszwangs an die öffentliche Abwasseranlage
Seite 2
2. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung eines Anhörungsverfahrens
Seite 3
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 4
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 4

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 55

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232 und 912-376

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Bekanntmachung
über die Erweiterung des Anschluss- und Benutzungszwanges
an die öffentliche Abwasseranlage

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 den Anschluss- und Benutzungszwang für die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation) für folgende mit einer betriebsfertigen Kanalisation versehenen Straße-(Teilstück) erweitert:

Friedrich-Heinrich-Allee -vom Dieprahmsweg bis Max-Planck-Straße -Schmutz- und Regenwasser

Der vorstehende Ratsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Kamp-Lintfort, den 29.04.2024

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Kamp-Lintfort
Öffentliche Zustellung eines Anhörungsverfahrens**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der zurzeit gültigen Fassung wird der Bescheid des Ordnungsamtes vom 01.08.2024 gegen

**den Halter des Fahrzeuges VW Passat silber,
zuletzt abgestellt auf der Wilhelm-Raabe-Straße 40,**

öffentlich zugestellt, da der Halter nicht zu ermitteln ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Kamp-Lintfort.

Der Bescheid liegt bei der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Zimmer 430, für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt und wird bestandskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Kamp-Lintfort, 01. August 2024

Stadt Kamp-Lintfort

Der Bürgermeister

Professor Dr. Landscheidt

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3200042947 (alt: 100042944) und 3200247033 (alt: 100247030) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 9. Juli 2024

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3275006751 (alt: 175006758) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 10. Juli 2024

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 4200890897, 3200854465 und 3219091406 (alt: 119091403) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der jeweiligen Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 12. Juli 2024

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200524173 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 25. Juli 2024

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Das Sparkassenbuch Nr. 3202711598 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 17. Juli 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“

